

Wie arbeitet die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit?

Autor(en): **Stähelin, Helene**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **28 (1953)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht in Frage kommt. Eine dahingehende Forderung ist vor allem an der Finanzierungsfrage gescheitert. Die Mutterschaftsversicherung entrichtet an die Kosten des Wochenbettes einen Unkostenbeitrag von 100 Fr., und außerdem übernimmt sie die Kosten der Hebamme und des Arztes. Darüber hinaus wird noch ein Stillgeld in Höhe von 30 Fr. entrichtet, das je nach der Dauer der Stillzeit erhöht werden kann. Es ist allerdings nicht zu verschweigen, daß die Mutterschaftsversicherung in der vorgesehenen Form bereits in der Expertenkommission auf einigen Widerstand stieß. Namentlich wurde am vorgesehenen Obligatorium sowie an der Entrichtung eines Geldbeitrages zu den Kosten des Wochenbettes Anstoß genommen. Es ist daher damit zu rechnen, daß diese Fragen in der anhebenden Diskussion noch allerhand zu reden geben werden.

Sehr zu bedauern ist, daß die Expertenkommission davor zurückgeschreckt ist, auch für die Krankenversicherung das Obligatorium auf eidgenössischem Boden einzuführen. Immerhin bleibt es wie bisher den Kantonen freigestellt, den Weg des Obligatoriums zu beschreiten. Eine Verbesserung ist dagegen darin zu erblicken, daß in Zukunft auch kranke Personen einer Versicherung beitreten können. Allerdings wird der Wert dieser Neuerung nicht unwesentlich dadurch reduziert, daß die Kasse in diesen Fällen berechtigt ist, Vorbehalte zu machen. Als weitere Verbesserungen sind zu erwähnen:

die Zulassung der Familienversicherung und der Kollektivversicherung sowie die Einräumung größerer Freizügigkeit. In dieser Hinsicht ist vorgesehen, daß die Krankengeldbeziehenden Personen ohne weiteres in eine andere Kasse übertreten können, ohne deswegen eine Einbuße zu erleiden. Ferner wird die zeitliche Dauer der Leistungen insofern erhöht, als innert einer Zeitspanne von anderthalb Jahren 360 Krankentage bezahlt werden. Dabei sind die Kassen ermächtigt, die Zahl der zu entschädigenden Krankentage noch zu erhöhen und hiefür Anspruch auf eine besondere Bundesleistung zu erheben. Im Falle von Tuberkulosekranken erstreckt sich die effektive Versicherungsleistung auf volle fünf Jahre während einer Zeitspanne von sieben Jahren. Bei andern lang andauernden Krankheiten ist das Bundesamt für Sozialversicherung befugt, die Versicherungsleistungen denen der Tuberkulosekranken gleichzustellen. Endlich wurde der Mindestsatz für eine Taggeldversicherung auf 2 Fr. erhöht.

Die Bundesbeiträge an die Kassen sind neu festgesetzt worden und betragen 20 Prozent für die Männer und 30 Prozent für die Frauen. Dagegen wurden die Bundesbeiträge für die Taggeldversicherung etwas reduziert. Nach vorläufiger Schätzung würden sich die Mehraufwendungen, die für den Bund durch die vorgeschlagene Revision, einschließlich der Mutterschaftsversicherung, entstehen, jährlich auf etwa 30 Millionen Franken belaufen. *gk.*

Wie arbeitet die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit?

Internationale Arbeit ist heute nur möglich in enger Fühlung mit der UNO und ihren verschiedenen Organen. Deshalb hat die IFFF eine Mitarbeiterin als ständigen «Liaison officier» am Sitze der UNO. Als eine von der UNO anerkannte nichtgouvernementale Organisation gehört die IFFF dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) an. Dadurch ist sie in der Lage, in diesen wichtigen Organisationen Vorschläge einzureichen und, wenn nötig, aufbauende Kritik zu üben.

Im Vordergrund der Verhandlungen der Generalversammlung der UNO steht augenblicklich die Koreafrage. Die IFFF und die nationalen Sektionen haben Lester Pearson, den Präsidenten der Generalversammlung, dringend ersucht, seinen ganzen Einfluß geltend zu machen, um einen Waffenstillstand in Korea herbeizuführen.

Da die Frage des Gefangenenaustausches eines der Haupthindernisse für den Waffenstillstand bildet, hat die IFFF schon früher den Vorschlag gemacht, daß alle Gefangenen sofort nach Einstellung der Feindseligkeiten in eine neutrale, demilitarisierte Zone gebracht und der Obhut einer neutralen Kommission unterstellt werden. Im Geiste der Genfer Konvention könnte dann über den endgültigen Austausch der Gefangenen verhandelt werden. Für diesen Vorschlag haben sich verschiedene Delegierte bei der UNO interessiert.

Im Mai 1951 forderte das Internationale Exekutive Komitee der IFFF einen Rüstungsstillstand für zwei Jahre, damit in einer ruhigeren Atmosphäre besser

verhandelt werden könnte. Unser «Liaison officier» hat mit vielen Delegierten bei der UNO über die Resolution gesprochen. Alle waren darin einig, daß ihre Länder mit der finanziellen Last ihrer Ausgaben für die Aufrüstung an der Grenze des Tragbaren angefangen sind. Doch fügten viele hinzu: «Wir müssen diesen Preis zahlen für die Freiheit.» Sämtliche Delegierten haben erklärt, daß sie dankbar seien, daß unsere Organisation sie in ihrem Bestreben nach Abrüstung unterstütze.

Manche der an der letzten Sitzung der Internationalen Exekutive der IFFF (August 1952) gefaßten Resolutionen haben in der UNO Beachtung gefunden. So wurde unsere Resolution über Abrüstung bei den Mitgliedern der Abrüstungskommission in Zirkulation gesetzt. In dieser Resolution legt die IFFF Gewicht auf das Positive, indem sie die Regierungen auffordert, diejenigen Organisationen bei der UNO wirksam zu unterstützen, die den Boden für einen dauerhaften Frieden vorbereiten: den Wirtschafts- und Sozialrat, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation, welche den Kampf gegen Not und Hunger in der Welt führt, die UNESCO und die Weltgesundheitsorganisation.

Emily Balch, die durch den Friedensnobelpreis ausgezeichnete Ehrenpräsidentin der IFFF, hat einen Plan für die Internationalisierung der wichtigsten Wasserwege und der Polargebiete ausgearbeitet. Wenn er zur Ausführung käme, so würde damit ein wesentlicher Konfliktstoff aus der Welt geschafft.

Seit ihrer Gründung (1915) hat die IFFF das Recht auf Leben als fundamentalstes Menschenrecht betrach-

tet. Sie war darum immer gegen die Todesstrafe. Am 10. Januar 1953 hat der internationale Vorstand der IFFF an 97 Regierungen und an mehr als 250 Organisationen einen Appell gerichtet für die Abschaffung der Todesstrafe, da diese mit der Charta der UNO und mit der Erklärung der Menschenrechte unvereinbar ist. Die Erhaltung des Friedens ist für uns unlösbar verbunden mit der Ehrfurcht vor dem Leben und mit der Anerkennung der Würde des Menschen.

Unsere ständige Vertreterin bei der UNO, Gertrude Baer, hat für den Wirtschafts- und Sozialrat eine Statistik ausgearbeitet, die Aufschluß gibt über die Heranziehung der Frau zur Arbeit für die UNO. Wir dürfen mit Befriedigung feststellen, daß die

Gleichberechtigung der Frau bei der UNO seither Fortschritte gemacht hat. Im Komitee, das sich speziell mit sozialen und kulturellen Fragen, mit den Flüchtlings- und Staatenlosenproblemen sowie mit der Frage des Rechtes der Eingeborenen in Südafrika befaßt, sind heute sogar zwölf Frauen als Delegierte ihrer Länder.

Es ist selbstverständlich, daß sich die IFFF besonders für die Rechte der Minderheiten, der Flüchtlinge und der Staatenlosen einsetzt und daß sie jegliche Rassendiskriminierung verurteilt.

So bemüht sich die IFFF, das Klima zu schaffen, in dem allein Friede und Freiheit gedeihen können und der Friede als Frucht der Gerechtigkeit reift.

Helene Stähelin

HAUS, WOHNUNG, GARTEN

Gedanken zur Möblierung von Genossenschaftswohnungen

(Ein Diskussionsbeitrag)

Die ABZ hat, wie bereits zur Tradition geworden, ihre neuen Wohnungen in Zürich-Wollishofen einige Tage dem Publikum geöffnet. An dieser Stelle möchte ich auf das Bauliche nicht näher eintreten, das sicher von berufenerer Seite seine

Wir besehen uns zuerst die von der Möbelgenossenschaft ausgestatteten Wohnungen. Schon bei einem flüchtigen Blick in ein Zimmer werden wir durch die Wirkung der Farben, der manchmal fast gewagten Formen und Linien gefesselt und be-



*Von der Genossenschaft Hobel möblierte Wohnecke
Statt der schweren, unpraktischen Eckbankeinrichtung eine leichte, gefällige Sitzbank,
die sich in jeden Raum stellen läßt*

Würdigung finden wird. Hingegen hat die Art der Möblierung, die für je zwei Wohnungen die Möbelgenossenschaft und die Genossenschaft «Hobel» übernahmen, einige Fragen unserer Wohnkultur ins Rampenlicht gestellt, die ich als Laie hier nur andeuten kann, die es aber wert wären, einmal von fachkundiger Seite eingehend behandelt zu werden.

eindrückt. Hier eine Bücherwand, eine lange Flucht von hellen Brettern, aufgelockert durch bunte Schiebetüren — das Ganze ein modernes Gemälde: parallel laufende Linien, unterteilt von rechteckigen roten und schwarzen Flächen. Ebenso wirkt der Raum mit den weitausholenden geschweiften Sesseln aus blauem und rotem Preßstoff und dem harten, viereckigen, in